

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

144. Verhandlungstag, 18.3.1965

Verlesung des Gutachtens des Sachverständigen Karl Luff

Sachverständiger Luff:

zu beantworten. Sie erfordert grundsätzlich ein Eindringen in das innere und äußere Dasein des jungen Menschen, eine Bewertung des Entwicklungsganges, des biologischen Reifevorganges, eine Berücksichtigung der Umwelteinflüsse. Sie erfordert eine eingehende Prüfung der charakterlichen und geistigen Ausreifung mit den Methoden und Möglichkeiten der Psychiatrie und der Psychologie. Sie erfordert auch eine Aufhellung des motivischen Hintergrundes der Tat und anderes mehr.

Die Kompliziertheit der verschiedenen Komponenten, ihre Verflechtung untereinander, ihre Vielschichtigkeit machen die Aufgabe mitunter sehr schwierig. Sie machen sie aber fast unlösbar, wenn annähernd ein Generationsalter vergangen ist und retrospektiv geprüft werden muß, ob der Betreffende die von einem Erwachsenen zu fordernde geistige und sittliche Reife besessen hat.

Im Fall des Angeklagten Schoberth habe ich versucht, mir ein Bild von seiner Persönlichkeit und von seiner Ausreifung zur fraglichen Zeit zu machen. Und zwar einmal durch eine eingehende Exploration und Untersuchung und andererseits durch Zeugnisse und Bekundungen von Menschen, die ihn von den frühen Jahren an – von den frühen Jahren seiner Jugend, seiner Kindheit zum Teil an – gesehen, gekannt haben und ihn beurteilen können. Nun, die Problematik dieser Zeugnisse ist mir klar. Man hat früher ja gelegentlich auch mal von sogenannten Persilscheinen gesprochen. Aber ich glaube, daß aus den Unterlagen, die ich hier bekommen habe, doch so mancher verwertbare Hinweis sich ergibt.

Bevor ich aber auf diese Dinge eingehe, möchte ich zunächst einiges zur Vorgeschichte sagen, so, wie sie von Herrn Schoberth selbst dargestellt wird. Zur Familienanamnese, zur Familienvorgeschichte, sagt er, daß er unehelich geboren sei. Die Mutter habe auf Wunsch ihrer Eltern den Vater nicht geheiratet. Der Vater habe zunächst zum Unterhalt beigetragen, später, nach der Heirat, habe er sich nicht mehr um ihn gekümmert. Heute würde lediglich noch über eine Halbschwester in Mitteldeutschland ein Kontakt zum Vater bestehen.

Es habe sich bei dem Vater um einen ungebildeten, einfachen Mann gehandelt, der aus einem Nachbarsort gestammt habe. Zur Zeit wäre er krank, er habe eine Lungengeschichte. Auf Befragung erklärte Herr Schoberth, daß es sich offenbar um eine Staublunge handele. Er habe im Bergwerk gearbeitet. Über die Familie des Vaters sei ihm nichts bekannt. Die Großeltern mütterlicherseits seien recht alt geworden. Die Großmutter habe ein Beinleiden gehabt und habe schon mit 40 Jahren nicht mehr richtig arbeiten können. Der Großvater aber sei robust gewesen, gesund, und sei an Altersschwäche gestorben.

Die Mutter wäre nervenleidend und herzleidend. Seit 14 Jahren sei sie in ärztlicher Behandlung. Sie wäre Belastungen nicht gewachsen. Wie er sagt, wäre sie immer gleich weg, durcheinander, sie müsse sich hinlegen. Er dürfe ihr nicht alles sagen. Einmal habe sie in der Aufregung einen Anfall bekommen und habe »vorbeigeredet«. Sie sei verwirrt gewesen. Der Arzt habe ihm gesagt, daß sie mit den Nerven fertig sei, sie müsse geschont werden.

Er wisse noch, daß seine Mutter jahrelang darunter gelitten habe, daß es nicht zur Heirat gekommen sei. Mit 13 Jahren sei sie aus der Schule gekommen und habe gleich beim Bauern arbeiten müssen. Sie habe ein entbehrensreiches Leben gehabt. Sie sei aber im Wesen freundlich. Die Leute hätten sie gerne gehabt, und sie sei mit allen gut ausgekommen.

Zu sich selbst sagte Herr Schoberth folgendes: Als Kind habe er, wie er glaube, Masern gehabt. An andere Kinderkrankheiten könne er sich nicht erinnern. Er sei auch sonst nie ernstlich krank gewesen. Mit sechs Jahren wäre er in die Volksschule gekommen und aus der letzten Klasse, aus der siebten Klasse, wie er sagt, entlassen worden. Er sei Durchschnittsschüler gewesen, Natur- und Erdkundeunterricht habe ihn am meisten interessiert. Die Noten hätten bei ihm im Schnitt zwischen zwei und drei gelegen, im Sport dagegen von Anfang an immer »sehr gut«.

1933 sei er zum Jungvolk gekommen, habe immer samstags statt Schule Dienst machen müssen. Er sei mit 14 Jahren von der HJ übernommen worden. Er habe seine Ruhe haben wollen, habe sich nie

vorgedrängt und sei deshalb auch nicht avanciert, wie er sagt. Er will wohl damit sagen, daß er nicht HJ-Führer geworden sei.

Mit 15 Jahren habe er sich bei dem Baron von Aufseß, er stammt ja aus der Ortschaft Aufseß, verdingen müssen als Waldarbeiter. Er habe Spaß an dieser Tätigkeit gehabt und habe sich um die Ausbildung in der Forstlaufbahn bemüht. Er hätte Revierförster werden wollen. Von dem Baron von Aufseß seien ihm auch Zusicherungen gemacht worden, seine Ausbildung zu unterstützen und zu finanzieren. Aber durch die Kriegsereignisse sei es nicht dazu gekommen.

Mit 18 Jahren, 1941, sei er dann zur SS eingezogen worden und in den Fronteinsatz gekommen. Nach vier zum Teil schweren Verwundungen – er sei insgesamt sieben Mal operiert worden – wäre er dann nach Auschwitz abkommandiert worden, und zwar deshalb, weil er du, also dienstunfähig gewesen sei – nicht GvH, also garnisonsverwendungsfähig-Heimat, sondern du.

Im Februar wäre er nach Auschwitz gekommen und sei dort geblieben bis zum Sommer, also Februar 1943 bis zum Sommer 1944. Und dann wäre er abkommandiert worden zu einem Lehrgang, ich glaube, in der Nähe von Prag, wo er eine Waffenausbildung von Volksdeutschen und von Ungarn hätte übernehmen müssen. Er sei dann aber später noch mal für kurze Zeit, für wenige Wochen, wie er sagt, nach Auschwitz zurückgekommen, später erneut zum Fronteinsatz. Er habe mit der 32. Division, wohl eine SS-Division, die Kämpfe um Berlin mitgemacht, sei schwer verwundet worden und verwundet in russische Kriegsgefangenschaft geraten. Im Herbst 1945 sei er dann entlassen worden.

Auf Befragung sagt er, daß er sehr naturverbunden sei, daß es nichts Schöneres für ihn gebe, als sich im Wald aufzuhalten, Tiere zu beobachten und so weiter. Auf seine Einstellung zum Nationalsozialismus befragt, gibt er an: »Wenn man so erzogen wird, man glaubt doch alles. Die Erfolge haben uns alle beeindruckt.« Die ersten Zweifel seien ihm eigentlich erst bei Stalingrad gekommen. Aber selbst da habe er immer noch auf die V-Waffen vertraut. Die Spruchkammer habe ihn später, nach dem Krieg, als Mitläufer eingestuft. Es sei damals schon bekannt gewesen, daß er bei der Bewachungsmannschaft in Auschwitz war. Auf die Frage nach der Einschätzung seiner geistigen Qualitäten erklärt er: »Dumm war ich auf alle Fälle, und zwar deshalb, weil ich alles geglaubt habe.«

Nun, bei der Unterhaltung wirkte Herr Schoberth freundlich, kontaktbereit, affektiv jederzeit beherrscht, aber geistig wenig beweglich, schwerfällig, etwas zähflüssig im Gedankenablauf, was möglicherweise nicht allein anlagebedingt ist, sondern durch eine unzureichende aktive und passive Beanspruchung des Denkapparates, man könnte medizinisch sagen: durch eine Art Inaktivitätsatrophie der Großhirnrinde [+ verursacht ist].

Dieser Eindruck einer gewissen Primitivität wird auch durch andere Angaben und Aussagen bestätigt. Ich habe hier beispielsweise ein Schreiben des derzeitigen Bürgermeisters von Aufseß, Herzer, der unter anderem berichtet, daß Schoberth fleißig zur Schule ging, nach außen hin ein freundlicher Junge war, immer freundlich grüßte, sich aber über die Ereignisse in der Schule nachher keine weiteren Gedanken machte. »Unter der Propaganda des Dritten Reiches wuchs er auf. Ich muß aber sagen, daß er nie als Größe unter den anderen Jungen hervortrat, sondern er ließ sich immer führen und dachte weiter nicht nach.«

Später heißt es dann, nachdem er auf sein Leben nach dem Krieg in der Gemeinde Aufseß eingeht: »Die Führungsliste der Gemeinde weist keine Straftaten aus, und so bin ich mit Herrn Schoberth als einem meiner Bürger sehr zufrieden. Feststellen konnte ich nur, daß Schoberth bei manchen Entscheidungen, die er zu treffen hat, nicht allein in der Lage ist. Ich will sagen, er hat eben die Fähigkeiten nicht, in schwierigen Lagen selbst zu entscheiden. Ich glaube auch nicht, daß Schoberth in der Lage ist, die verschiedenen Richtungen in der Politik auseinanderzuhalten.«[Pause]

In einem weiteren Schreiben von einem Pfarrer, Theodor Leitner, heißt es: »In seinem Elternhaus hat er den Verhältnissen entsprechend eine ordentliche Erziehung erhalten. In der Schule zeigte er meines Wissens eine durchschnittliche Begabung. Die landschaftliche Lage und die soziale Situation seines Heimatortes Aufseß schuf ihm wenig Kontakt mit der Außenwelt und gab ihm sicher kaum Gelegenheit, die politischen Verhältnisse jener Zeit zu begreifen. Von daher kann es auch begreiflich werden, daß er in Auschwitz ohne äußeren Widerstand seine sogenannte Pflicht tat.«

Weiterhin verwertbar ist meines Erachtens auch die Angabe, die die Zeugin Jenny Schaner hier vor dem Gericht gemacht hat, die auch auf dem Standesamt in Auschwitz beschäftigt war und die erklärte, daß Schoberth einen sehr primitiven Eindruck gemacht habe. Er sei ein sehr junger Mensch gewesen. Sie schätzte ihn übrigens auf 22 oder 23 Jahre. Er sei groß und breitschultrig gewesen, und auffällig wäre immer gewesen, daß er etwas dümmlich gelächelt habe. »Er döste sehr oft vor sich hin. Wir haben nie richtig miteinander gesprochen.« Auf Vorhaltung sagte Frau Schaner dann, daß es gelegentlich mal

vorgekommen sei, daß sie mit ihm habe sprechen können, aber immer nur dann, wenn andere ihn nicht hätten beobachten können. Auch die Zeugin Raya Kagan hat hier vor Gericht in ihrer Aussage durchblicken lassen, daß sie Herrn Schoberth für einen sehr einfachen, um nicht zu sagen primitiven Menschen gehalten hat.

Ich habe aus der damaligen Zeit eine Aufnahme von Herrn Schoberth, die ich dem Gericht gerne überreichen möchte. Es ist eine Aufnahme in Uniform aus dem Jahre 1942.¹ Ich habe ihn gefragt: »Haben Sie uns da nicht eine alte Aufnahme von vielleicht zwei oder drei Jahren früher vorgelegt?« Er sagte überzeugend: »Nein, bestimmt nicht.« Denn das EK II, das hier zu sehen ist, habe er erst 1941 bekommen, und im April 1942 sei er zum Rottenführer ernannt worden. Die Aufnahme stamme aus dem Juli 42. Ich kann nun nicht sagen, daß es sich hier, weil der Ausdruck heute morgen gefallen ist, um ein Milchgesicht geradezu handelt, aber um einen jungen, um nicht zu sagen doch jugendlichen und nicht völlig ausgereiften Menschen. Das wird man an dieser Fotografie vielleicht erkennen können.

Nun muß ich folgendes sagen. Als Sachverständiger sollte man gelegentlich den Mut haben zu sagen: Ich bin überfragt, ich kann mich nicht entscheiden. Und im vorliegenden Fall muß ich gestehen, daß die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und Feststellungen als Basis für eine sichere Beurteilung meines Erachtens nicht ganz ausreichend sind.

Wenn ich trotzdem dafür plädiere, daß der Paragraph 105 des Jugendgerichtsgesetzes² auf Herrn Schoberth angewendet werden sollte, dann nicht nur aus den Grundsätzen des »in dubio pro reo«, sondern aus allgemeinen grundsätzlichen Erwägungen heraus, über die Herr Kollege Lechler ja heute sehr eingehende Ausführungen gemacht hat.

Wenn Goethe im »Faust« den Herrn zu Mephisto sagen läßt: »Der gute Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges stets bewußt«, so gilt das natürlich mit einer Einschränkung, besonders für junge Menschen: daß dieser rechte Weg nämlich bekannt sein muß. Daß er vorbezeichnet, ja, man kann sogar sagen, beleuchtet sein muß, damit man ihn auch in der Finsternis erkennt.

Eine Jugend, die systematisch zum Haß, zum Rassenhaß, zur Unduldsamkeit und zum Radikalismus angehalten wird, die man nicht im Geiste des Humanismus zur Toleranz und zur gegenseitigen Achtung erzieht, eine solche Jugend wird es zweifellos sehr schwer haben, diesen rechten Weg zu erkennen. Sie wird nach meiner Überzeugung in ihrer geistigen Entwicklung und Ausreifung blockiert, gehemmt werden. Daß das in einem besonderen Maße für einen jungen Menschen zutrifft, der primitiv ist, der intellektuell unterbegabt ist, so wie im Falle des Herrn Schoberth, das möchte ich hier besonders noch hervorheben.

Vorsitzender Richter:

Sind noch Fragen von seiten des Gerichts? Von seiten der Staatsanwaltschaft? Die Nebenklage ist nicht beteiligt. Die Verteidigung? Joschko? Nicht. [Pause] Doktor Staiger ist nicht da.

Wenn keine Fragen mehr zu stellen sind, Frage: Werden wegen der Beeidigung Anträge gestellt? Wenn nein, ergeht Beschluß. Der Sachverständige bleibt unbeeidigt. Ich danke recht schön.

– Schnitt –

¹ Vgl. Anlage 5 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 18.03.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 109.

² JGG § 105: »I. Begeht ein Heranwachsender eine Verfehlung, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist, so wendet der Richter die für einen Jugendlichen geltenden Vorschriften der §§ 4 bis 32 an, wenn 1. die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergibt, daß er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand, oder 2. es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handelt. II. Das Höchstmaß der Jugendstrafe für Heranwachsende beträgt zehn Jahre.«.